





Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler Liebe Eltern

Die Musikschule Biel, sowie die Musikschulen im Kanton Bern, verfügt über ein breites Angebot an freiwilligen Stufenprüfungen, mit folgenden Zielsetzungen:

- Die freiwillige Stufenprüfung dient der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigt das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen sind für die Teilnehmenden wohlwollend und aufbauend.
- Die anlässlich der Prüfungen erreichten Ziele sollen das musikalische Niveau (technisch und künstlerisch) bestätigen und die Motivation fördern.
- Sie entsprechen den Vorgaben des VBMS.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf eine Teilnahme. Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit der Lehrperson.

Die vorliegende Broschüre gibt Auskunft über alle organisatorischen Fragen und die konkreten Bedingungen für die Tests.

Wir hoffen, dass viele Schülerinnen und Schüler das Angebot der Stufentests wahrnehmen und mit Erfolg absolvieren werden.

Musikschule Biel

Lionel Zürcher, Schulleiter

Form

Übersicht

Praktischer Teil Gesang, Instrument	Stufe	Theoretischer Teil Solfège/Theorie	
Mindestens 3 Stücke in verschiedenen Stilen, Charakteren und Formen.	Grundstufe I	Mündliche Prüfung	
	Grundstufe II		
	Mittelstufe I	Schriftliche und mündliche	
Zusätzlich: 1 Pflichtstück	Mittelstufe II	Prüfung	
	Oberstufe I		
Mindestens 1 Stück auswendig	Oberstufe II		
Öffentliches Konzert	Abschlusszertifikat		

Die Prüfung umfasst einen praktischen Teil (Vorspiel/Vorsingen) und einen theoretischen Teil (Solfège/Theorie). Der Theorieteil wird separat geprüft.

In der Mittelstufe und Oberstufe gilt die Stufenprüfung als bestanden, wenn sowohl der Instrumental- oder Gesangsbereich, als auch die Solfège-/Theorieprüfung bestanden sind. Ist nur ein Teil der Prüfung erfolgreich abgeschlossen worden, kann der andere Teil zu einer anderen Prüfungszeit durchgeführt werden. Der bestandene Teil bleibt vermerkt und wird mit einer Bestätigung nachgewiesen.

Ablauf

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- A. Präsentation der Kandidatin / des Kandidaten (Vorsingen/Vorspielen oder Solfège/Theorie)
- B. Besprechung der Jury
- C. Ergebnis und mündliches Feedback



Inhalt

Instrument und Gesang

Programm

Das Programm besteht in allen Stufen aus mindestens 3 Stücken in verschiedenen Stilen, Charaktern und Formen und wird von der Lehrperson zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler bestimmt.

Für das Abschlusszertifikat wird das Programm 3 Monaten vor dem Prüfungstermin in Absprache mit der Schulleitung erstellt. Die Prüfung findet in Form eines öffentlichen Konzerts statt.

Pflichtstück

Ab Mittelstufe II bis Oberstufe II wird allen Kandidatinnen und Kandidaten 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Pflichtstück vorgelegt. Das Pflichtstück dient zur Standortbestimmung über die Lernautonomie und wird von der Schülerin / vom Schüler alleine erarbeitet.

Auswendigspielen

Das Auswendigspielen von mindestens einem Stück wird empfohlen, bei der Oberstufe II vorausgesetzt.

Solfège/Theorie

In der Grundstufe findet die Prüfung nur in mündlicher Form statt, in der Mittel- und der Oberstufe in schriftlicher und mündlicher Form.

Für jede Stufe stehen die Anforderungen und Prüfungsbeispiele zur Verfügung.

Besprechung der Jury und mündliches Feedback

Die Jury würdigt die Leistung der Kandidatin / des Kandidaten in einem mündlichen Feedback und gibt ihr/ihm das Resultat bekannt. Das Feedback ist wohlwollend und konstruktiv und soll der Schülerin / dem Schüler Aufschluss über den Stand des Fortschrittes und der Verbesserungsmöglichkeiten geben. Beim Feedback sind die Eltern willkommen. Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Zertifikate

In der Grundstufe werden Zertifikate für die bestandenen Prüfungen ausgestellt. In der Mittelstufe und Oberstufe gilt die Stufenprüfung als bestanden, wenn sowohl der Instrumental- oder Gesangsbereich, als auch die Solfège-/Theorieprüfung bestanden sind. Ist nur ein Teil der Prüfung erfolgreich abgeschlossen worden, kann der andere Teil zu einer anderen Prüfungszeit durchgeführt werden. Der bestandene Teil bleibt vermerkt und wird mit einer Bestätigung nachgewiesen.

Das Abschlusszertifikat kann mit dem Vermerk «mit Auszeichnung» versehen werden.

Vorgehen bei nicht bestandener Prüfung

Bei ungenügender Leistung kann die Prüfung zu einer späteren Prüfungsperiode wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung ist gebührenpflichtig.

Reglement

Die Informationen aus der vorliegenden Broschüre stützen sich auf das Reglement für die Stufenprüfungen an der Musikschule Biel, welches im Sekretariat erhältlich ist.

Organisation



Die Musikschule organisiert zwei Prüfungssessionen pro Schuljahr, in der Regel eine im November und eine im Juni. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule Biel und ebenfalls für Schülerinnen und Schüler anderer VBMS-Musikschulen zugänglich. Vorausgesetzt zum Abschlusszertifikat ist eine bestandene Stufenprüfung in der Oberstufe II. ¹

Anmeldung

Die Anmeldung für die freiwillige Stufenprüfung erfolgt mit dem Anmeldeformular und wird von den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler und von der Lehrperson unterzeichnet. Nach eingereichter Anmeldung und Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Kandidatinen / die Kandidaten ca. 1 Monat zuvor eine schriftliche Einladung mit ihrem genauen Prüfungstermin.

Die Anmeldung ist verbindlich, eine individuelle Verschiebung der Prüfung ist ausgeschlossen. Bei kurzfristiger Abmeldung der Kandidatin / des Kandidaten wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.

Gebühren

Eine Prüfungsgebühr wird für jede Stufenprüfung mit der Anmeldung geleistet.

Gesang- oder Instrumental- prüfung	Solfège-/ Theorieprüfung	Gesang/ Instrument + Solfège/Theorie*	Auswärtige Musik- schülerInnen
CHF 60.00	CHF 40.00	CHF 80.00	CHF 100.00

^{*} Nur gültig bei Anmeldungen für beide Prüfungen an der selben Prüfungssession

Korrepetition

Für die Prüfungen Instrument/Gesang organisiert die Musikschule allfällige Begleitungen, in Absprache mit den Lehrpersonen. In diesem Fall besteht für die Kandidatin / den Kandidaten die Möglichkeit, vorgängig eine Probe mit Begleitung abzuhalten. Die Organisation dieser Probe ist Sache der Lehrperson.

Zusätzliche Proben mit Begleitung sind zu Lasten der Kandidatin / des Kandidaten.

¹ SchülerInnen die vor Dezember 2017 eine Stufenprüfung der Oberstufe bestanden haben, können sich zum Abschlusszertifikat anmelden.



Musikschule Biel

Bahnhofstrasse 11 CH-2502 Biel/Bienne

T 032 322 84 74

info@musikschule-biel.ch www.musikschule-biel.ch

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag-Freitag

- 09.00-11.30 Uhr
- 14.00–16.30 Uhr (Do 14.00–18.00 Uhr)

Unterrichtsorte

- Abteilung Klassik: Bahnhofstrasse 11
- Abteilung Jazz-Pop-Rock: Spitalstrasse 11